

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 06.08.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2012**

Die Sitzungsniederschrift vom 23.07.2012 wird genehmigt.

**Beschluss:** **11 / 0**

### **2. Bauanträge**

Zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Lager- und Verkaufsbauwerkes auf Grundstück mit Flur-Nr. 83/16 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau, Strogenweg 12 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen vom Bebauungsplan „GE-Point“ werden erteilt.

**Beschluss:** **12 / 0**

Der Bauantrag zur Anbringung einer unbeleuchteten Werbeanlage an das Geschäftsgebäude auf Grundstück mit Flur-Nr. 83/20 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau, Strogenweg 6 wird befürwortet.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „GE-Point“ werden erteilt.

**Beschluss:** **12 / 0**

### **3. Ortsgestaltungssatzung für die Ortsteile Berghofen und Thal**

- Behandlung der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern mit anschließender Beschlussfassung -

Bürgermeister Held gibt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 23.07.2012, das bereits mit der Sitzungseinladung versandt wurde, zur Kenntnis. Die Regierung bekräftigt die Auffassung des Landratsamtes, die besagt, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.05.2011 beschlossene Ortsgestaltungssatzung rechtswidrig sei.

Von verschiedenen Diskussionsteilnehmern wird vorgebracht, man sollte zur Beachtung des Ergebnisses des durchgeführten Bürgerentscheides die nicht ausgefertigte Satzung anpassen, während andere der Meinung sind, durch das Standortgutachten seien keine weiteren Standorte im Suchkreis Berghofen möglich.

Die Sitzungsteilnehmer beschließen, dass die Stellungnahme den Vertretern der Bürgergemeinschaft Berghofen zugesandt werde, bevor der Gemeinderat weitere Beschlüsse in der Angelegenheit fasst.

**Beschluss:**

**12 / 0**

### **4. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz**

Anlässlich des "Hamburger Fischmarktes" vom 31.08. bis 02.09.2012 auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

#### **V E R O R D N U N G :**

##### **§ 1**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

**Sonntag, den 02. September 2012**

in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

##### **§ 2**

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

##### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

**12 / 0**

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind keine Einwendungen oder Bedenken eingegangen. Zum Teil wurde auch keine Stellungnahme abgegeben.

**Beschluss:**

**12 / 0**

## **5. Widmung von Flur-Nr. 2668/5 zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg**

Die Gemeinde Eching beschließt die Widmung der Verlängerung des öffentlichen Feld- u. Waldweges Fl.Nr. 2605/1, Gemarkung Viecht, "Von Zottenberg nach Steinzell" um 0,170 km aufgrund des Kaufs durch die Gemeinde Eching.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

**Beschluss:**

**12 / 0**

## **6. Kläranlage Haunwang/Berghofen**

-Antrag auf Verlängerung der Betriebsgenehmigung für die Kläranlage Haunwang/Berghofen

Die Geltungsdauer der derzeitigen wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage Haunwang-Berghofen läuft zum Jahresende 2012 aus.

Eine befristete Erlaubnis für die kommenden 6 Jahre wird gegenüber einer 20-jährigen favorisiert, damit eine Entscheidung über eine Vergrößerung (z.B. durch neue Baugebiete) oder ein Umbau nicht sofort getroffen werden muss. Das Planungsbüro Kargl wurde beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Anlage durchzuführen. Aus dieser Berechnung soll dann ersichtlich sein, welche Kosten für den Erhalt der Kläranlage incl. Sanierung und Modernisierung anfallen oder wie hoch die Kosten sind, wenn die Kläranlage aufgelassen wird, eine größere Pumpstation auf der Kläranlage installiert wird, die dann das Abwasser zur Kläranlage in die Weixerau pumpt und dafür die Kläranlage in der Weixerau dementsprechend aufgerüstet wird. Nach der Erstellung der Kostengegenüberstellungen soll das Gremium ausreichend Zeit bekommen, die richtige und zukunftsweisende Entscheidung zu treffen.

Die Mitglieder des Gemeinderats befürworten das weitere Vorgehen.

**Beschluss:**

**12 / 0**

## **7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Es wurden in der Sitzung vom 09.07.2012 keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich gemacht werden könnten.

**ohne Beschluss**

## **8. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen Berghofen und Haunwang seit Anfang August den schnellen DSL/VDSL-Anschluss buchen können und nicht wie vorgesehen erst ab 01.09.2012. Derzeit ist die Verwaltung dabei zusammen mit einem Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“ und „GE-Haselfurth-Erweiterung“ ausreichend Interessenten zu finden, die ihren Internetanschluss auf VDSL aufrüsten lassen. Bei ausreichender Anzahl von Interessenten, rüstet die Telekom den neu installierten DSLAM-Schrank auf eine Leistung bis zu 51.500 kbit/s ohne Mehrkosten auf. Momentan erhalten die Teilnehmer eine Leistung von 16.000 kbit/s.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass sich zum diesjährigen Ferienprogramm bisher 219 Kinder aus der Gemeinde Eching angemeldet haben. Einige wenige Veranstaltungen müssen wegen zu geringer Teilnehmer abgesagt bzw. ausfallen.

Seit dem heutigen Montag ist die Firma Wurzer in der Gemeinde Eching, um die Hecken entlang von Gehwegen und Straßen zuzuschneiden.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass ein Sachverständiger die Grabsteine auf den drei kirchlichen Friedhöfen und auf den gemeindlichen Friedhof auf ihre Standfestigkeit überprüft hat. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass zwei der Grabsteine nicht standsicher sind und diese nachgebessert werden müssen. Die Besitzer der Grabsteine werden entsprechend informiert und aufgefordert, die Standfestigkeit der Grabsteine wieder herstellen zu lassen.

Den Mitgliedern des Gremiums wird mitgeteilt, dass der Garten des Kindergartens im alten Schulhaus während der Sommerferien vom gemeindlichen Bauhof umgestaltet wird.

Die Mitglieder des Schulverbandes werden zu einer Schulverbandssitzung am 08.08.2012 eingeladen.

### ***Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:***

Der Vorsitzende nimmt zu einzelnen Schreiben, die die Mitglieder des Gremiums von Bürgerinnen und Bürger aus dem Baugebiet „Schmiedleiten“ im Ortsteil Haunwang persönlich erhalten haben, und die Änderung durch Deckblatt Nr. 01 betreffen, Stellung. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Ergebnis der gemeindlichen Umfrage bereits mehrfach veröffentlicht wurde. Eine Einsicht von Bürger/innen über das Abstimmverhalten einzelner Grundstücksbesitzer, wie dies gewünscht wird, ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Das Abstimmungsergebnis kann jeder einzelne Bürger bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Ein Mitglied des Gremiums wollte wissen, ob der Abfuhrweg des Bentonitabbaus aus Ast-Weiherhäuser bekannt ist. Der Abfuhrweg sollte auf jeden Fall nicht über den Ortsteil Viecht erfolgen.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob der Gemeindeverwaltung ein Erosions-Schutzkataster für verschiedene Flurstücke zur Verfügung steht, aus dem ersichtlich ist, wie die einzelnen Grundstücke entlang von Straßen und Gehwegen, speziell wenn ein Hang vorhanden ist,

eingestuft sind. Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit der Gemeinde kein Erosions-Schutzkataster zur Verfügung steht. Über einzelne genannte Flurstücke wird sich die Verwaltung kundig machen.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow